

N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 24.04.2023 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordnete Christine Stamm

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordneter Bernd Rummler

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Kalmbach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:07 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2023 in Zuständigkeit des
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
Vorlage: 05140/2023
- TOP 4 Vorberatung des Gesamthaushaltes 2023
Vorlage: 05141/2023
- TOP 5 Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft
Vorlage: 05143/2023
- TOP 6 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine Einschätzung der aktuellen Haushaltslage ist zu einem so frühen Zeitpunkt sehr schwierig, da nur wenig belastbare Zahlen vorliegen.

Im Bereich der Gewerbesteuer ist mit aktuell 36,9 Mio. € der Haushaltsansatz (40,1 Mio. €) bald erreicht. Für den frühen Zeitpunkt im Jahr ist dies ein sehr gutes Ergebnis, auch im Vergleich zum Jahr 2022, welches das bisher beste Jahresergebnis der Gewerbesteuer aufwies.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen aktuell noch rd. 390 T€ zum Haushaltsansatz. Der Ansatz liegt bei 10,59 Mio. €.

Aufgrund der aktuellen Veranlagungen in der Vergnügungssteuer sollte der wieder etwas erhöhte Haushaltsansatz von 300 T€ erreicht werden.

Bei der Hundesteuer wird der gegenüber den Vorjahren um 10 T€ erhöhte Haushaltsansatz von 360 T€ bereits um rd. 1.000 € überschritten. Weiterhin werden laufend neue Hunde angemeldet.

Mit aktuell rd. 82 T€ ist der Haushaltsansatz von 85 T€ für die Zweitwohnungssteuer noch nicht ganz erreicht.

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass bei den Schlüsselzuweisungen der Haushaltsansatz (19,165 Mio. €) bereits erreicht ist. Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer bleibt die Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Der Haushaltsansatz für die Umsatzsteuer beträgt 7,68 Mio. €. Für die Einkommenssteuer beträgt der Ansatz 25,81 Mio. €.

Die Kreisumlage wurde seitens des Kreises um rd. 540 T€ reduziert, sodass sich ein Ansatz von 39,05 Mio. € ergibt.

Produktbereichsübergreifende Budgets

Eine konkrete Einschätzung, welche Auswirkung der Tarifabschluss auf das Personalbudget haben wird, kann noch nicht getroffen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gewerkschaftsmitglieder dem aktuellen Vorschlag zustimmen werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Ereignisse kann die Verwaltung noch keine Aussage darüber treffen, wie sich eine Einigung im Detail auswirken wird. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Erhöhungen aufgrund von Einsparungen durch Langzeiterkrankungen und verzögerte Stellenbesetzungen im Budget aufgefangen werden können.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 3**Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2023 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
Vorlage: 05140/2023**

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Die FDP fragt zu Produktgruppe 1.01.10 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ wodurch sich die Erhöhung um rd. 200 T€ bei den Personalkosten ergibt. Grund für die Erhöhung ist die nun nachgeholte Zuordnung des Fachbereichs 4.4 „Liegenschaften“ zur Produktgruppe 1.01.10. Eine entsprechende Senkung ergibt sich in der Produktgruppe 1.01.14 „Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude“.

Nachfolgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4**Vorberatung des Gesamthaushaltes 2023
Vorlage: 05141/2023**

Frau Klein stellt den als Tischvorlage bereitgestellten Veränderungsnachweis zum Haushalt 2023 und die Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2026 vor.

Sie betont, dass zwar aktuell kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist, jedoch die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum vollständig aufgebraucht wird und im Jahr 2026 ein Teil der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden muss. In der Folge könnte sich bei der Aufstellung des Haushalts 2024 eine Verpflichtung zu einem Haushaltssicherungskonzept ergeben. Eine solche besteht insbesondere, wenn die Allgemeine Rücklage in einem Jahr um mehr als 25% oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5% (=rd. 2,3 Mio. €) in Anspruch genommen wird.

Mithin ist aktuell ein fiktiver Haushaltsausgleich gegeben, welcher nach dem morgigen Ratsbeschluss bei der Kommunalaufsicht angezeigt wird.

Die Verwaltung erklärt zudem, dass nach Auskunft der Kommunalaufsicht die im morgigen Rat zu beratenden Beschlüsse bezüglich der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 für die erfolgte Haushaltsplanung notwendig sind. So können die Jahresergebnisse nur in der Planung 2023 berücksichtigt werden, da der Rat diese an den Rechnungsprüfungsausschuss verweist und schon vorab beschließt, die sich ergebenden Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 3

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan zu beschließen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft

Vorlage: 05143/2023

Die Verwaltung schlägt der Politik vor, auch für 2023 auf freiwilliger Basis Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft zu beschließen. Sie sieht diese als sinnvoll und erforderlich an. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Auf Rückfrage der Grünen, ob es sich bei der neuen Stelle im Bereich Vogtei um eine freiwillige Ausgabe handelt, erläutert der Kämmerer, dass die in Rede stehende Stelle die eines Hausmeisters ist. Dieser ist für den Betrieb der Vogtei notwendig. Zudem handelt es sich bei der Vogtei um keine freiwillige Aufgabe, da auch die Standesbeamten dort Trauungen durchführen werden und im Bereich Prävention dort Angebote erfolgen. Dies stellt pflichtige Aufgaben dar.

Auf Nachfrage der Linken erklärt die Verwaltung, dass die Netto-Neuverschuldung „0“ in 2023 gegeben ist.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Anwendung der in der beigefügten ergänzenden Anlage zum Haushaltsplan dargestellten „Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft“.

TOP 6

Mitteilungen

Die Verwaltung informiert über die folgenden Themen:

Grundsteuerreform

Die Verwaltung berichtet, dass die Verbände Haus & Grund und Bund der Steuerzahler ein Gutachten des Juristen Gregor Kirchhof vorgelegt haben, welches das Bundesmodell, das ab 2025 in NRW gelten soll, für verfassungswidrig hält. Insbesondere die Kriterien Bodenrichtwert und Gebäudealter werden kritisch beurteilt. Die beiden Verbände haben angekündigt, Musterklagen durchzuführen. Auf die Stadt Gummersbach hat die aktuelle Entwicklung dahingehend Auswirkungen, dass sich die Frage stellt, ob zum 01.01.2025 eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer A und B besteht. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass dies der Fall sein wird. Die Landesfinanzverwaltung hat zuletzt mitgeteilt, dass in NRW 83% der Grundsteuererklärungen eingegangen sind. Die Hälfte dieser sei schon veranlagt und verbeschieden. Die Einspruchsquote läge im einstelligen Bereich. Diese Aussage widerspricht allerdings der aktuellen Presseberichterstattung. Eine nähere Einschätzung kann die Verwaltung hierzu nicht treffen. Sie wird versuchen, das entsprechende Gutachten zu erhalten und auszuwerten und der Politik zur Verfügung zu stellen.

Asyl/Flüchtlinge

Der Kämmerer informiert, dass das Land NRW der Stadt Gummersbach rd. 1,2 Mio. € im Bereich Flüchtlinge/Asyl zugewiesen und ausgezahlt hat. Diese Mittel können nicht nur für ukrainische Kriegsvertriebene verwendet werden, sondern sind generell für den Asyl-Bereich einzusetzen. Herr Halding-Hoppenheit verweist zudem auf den Quartalsbericht zu

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

den Ausgaben im Zusammenhang mit den ukrainischen Kriegsvertriebenen in der Ratssitzung am kommenden Tag.

Grundsteuererlass gem. §§ 33, 34 des Grundsteuergesetzes

Die Verwaltung berichtet über alle Grundsteuererlasse wegen wesentlicher Ertragsminderung gem. §§ 33 und 34 des Grundsteuergesetzes. Entsprechende Anträge müssen bis zum 31. März gestellt werden. Es sind 2 solche Erlasse mit einem Volumen von insgesamt 253 € erfolgt.

gez.
Axel Blüm
Vorsitz

gez.
Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

gez.
Mariella Kalmbach
Schriftführung